

Leitfaden zum Vorgehen in einem Verdachtsfall

Es ist möglich, dass ein Kind aufgrund von Ereignissen oder Gesprächen im Rahmen des Präventionsprojekts Bemerkungen macht oder Reaktionen zeigt, die darauf hinweisen, dass das Kind selbst Opfer von sexueller Gewalt oder einer anderen Form von Gewalt ist. Es ist sogar möglich, dass das Kind dies direkt mitteilt - während des Parcoursbesuchs einer der AnimatorInnen oder danach Ihnen als Lehrperson.

Die Animatorinnen und Animatoren sind angehalten, Sie über Auffälligkeiten und Verdachtsmomente zu informieren und Ihnen den Fall zu «übergeben». Dies zur Entlastung ihrer selbst, die sie ja nur für einen kurzen Zeitraum mit diesen Kindern in Kontakt stehen und zudem keinen lokalen Bezug zum Kind und zum Geschehen haben. Nebst der Lehrperson wird auch die Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn über die Auffälligkeiten informiert. Im Anschluss an den Parcours wird jemand von der Fachstelle bei Ihnen nachfragen, ob Sie Unterstützung und Beratung wünschen. Dieses Angebot ist eine Dienstleistung und nicht verpflichtend.

2. Der Verdacht soll nicht zur Last werden

Es ist klar, dass Sie von dem Wissen oder dem Verdacht, dass eines Ihrer Schulkinder Opfer von (sexueller) Gewalt geworden ist oder werden könnte, belastet werden. Sie sollen diese Belastung aber nicht alleine tragen, sondern sie substantziell in die Hände von Fachleuten weitergeben können.

3. Protokollieren Sie die Aussagen des Kindes möglichst genau

Wenn Sie von der Animationsperson oder vom Kind direkt Hinweise zu einem möglichen Übergriff erhalten oder wenn Sie durch bestimmte Auffälligkeiten oder Verhaltensweisen des Kindes einen solchen Verdacht schöpfen, ist es wichtig, alle diesbezüglichen Informationen möglichst sofort zu protokollieren, weil sich die Erinnerung rasch trüben kann. Notieren Sie auch, wer alles die Aussagen oder das Verhalten des Kindes mitgehört bzw. mitbeobachtet hat (AnimatorInnen Kinderschutz, andere Kinder etc.). Befragen Sie das Kind **nicht** über seine Erlebnisse, da im Falle eines gerichtlichen Verfahrens die Aussage dadurch ungültig werden kann. Hören Sie lediglich zu und signalisieren Sie ihm, dass Sie es ernst nehmen und ihm helfen werden.

4. Holen Sie sich Unterstützung

Sich Unterstützung und Hilfe zu holen ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Professionalität. Dies lernen die Kinder im Präventionsparcours und sollte auch für Fachleute oder Lehrpersonen eine Selbstverständlichkeit sein! Fälle von Kindsmisshandlung und -missbrauch belasten alle Beteiligten, holen Sie sich also die Unterstützung, die Ihnen zusteht:

- Informieren Sie die Schulleitung. Überlegen Sie sich vorgängig, welche Unterstützung Sie benötigen (z.B. Beizug für ein Elterngespräch etc.) bzw. was sie von der Schulleitung erwarten, wenn Sie von dem Fall möglichst «befreit» werden möchten.
- Kontaktieren Sie eine Fachstelle und lassen Sie sich beraten. Besprechen Sie das Vorgehen genau. Ziehen Sie allenfalls die Fachstelle bei für ein Gespräch mit dem Kind/dessen Eltern.

Mögliche Fachstellen sind:

- Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn (062 296 60 63)
- Kantonale Opferberatungsstelle Aargau-Solothurn (062 837 50 60) Opferhilfe beider Basel (061 205 09 10)
- Schulsozialarbeit
- Schulpsychologischer Dienst
- Regionaler Sozialdienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- lokale Kinderschutzgruppen etc.

Überlegen Sie sich, ob Sie jetzt oder später ein Coaching benötigen.

1. Weiterer Verlauf

Gemäss § 88 Abs. 2 des *Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches* haben (auch) Lehrpersonen im Kanton Solothurn eine Meldepflicht:

²Die Beamten, Angestellten sowie die Behörden des Kantons und der Gemeinden, namentlich der Jugendanwalt, die Lehrer, die Gerichts-, Sozialhilfe- und Gesundheitsbehörden, sind verpflichtet, die Vormundschaftsbehörden zu benachrichtigen, wenn ihnen Missstände zur Kenntnis gelangen, die ein Einschreiten zum Zwecke des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge erheischen.

Hinweise darüber, wie Sie im Fall einer Kindswohlgefährdung vorgehen können (Gefährdungsmeldung, Ablaufschema), finden Sie unter folgender Internetadresse:

<http://kinderschutz-so.ch/cms/category/rubriken/downloads>

Das seit 1999 gültige Konzept zum Umgang mit schwierigen Schulsituationen sieht vor, dass die Schule zusätzlich zu den im Ablaufschema erwähnten Stellen die Triagestelle des SPD einschalten kann, welche gezielt den Einsatz und die Koordination der externen Hilfeleistungen vermittelt.

Adressat einer Gefährdungsmeldung ist grundsätzlich die Vormundschaftsbehörde (VB) Ihrer Gemeinde bzw. der Sozialregion. Die VB kann für weitere Abklärungen den regionalen Sozialdienst, den KJPD, den SPD etc. beauftragen. Sie kann darüber hinaus, wenn Beratung und Begleitung angezeigt sind, die nötige Unterstützung der Fachstelle Kinderschutz Kanton Solothurn einfordern. In besonders schwierigen Situationen können sich die erwähnten Stellen für zusätzliche Empfehlungen an die interdisziplinäre Kinderschutzgruppe des Kantons Solothurn wenden.